



TEXTREVISION

AGB

1. Ein Vertrag kommt zustande, wenn:
 - a) die Offerte zur Art der Textbearbeitung, Preis und Termin schriftlich akzeptiert,
 - b) der Text als Worddokument, PDF oder ähnliche Datei übermittelt
 - c) und der Text von TEXTREVISION bestätigt worden ist.
2. Die Korrekturen, wenn nicht anders gewünscht, basieren auf der gemässigten neuen Rechtschreibung.
3. Die Korrekturen und Verbesserungsvorschläge werden im Korrekturmodus verfasst, damit die Autorin oder der Autor sie Punkt für Punkt akzeptieren kann. Es wird ebenfalls eine korrigierte Datei mitgeliefert.
4. Der Rückversand der bearbeiteten Texte erfolgt wie vereinbart in Papier- oder Dateiform.
5. Die Rechnung ist innerhalb von 15 Tagen zu bezahlen. Für Mahnungen wird eine Gebühr von CHF 30.– erhoben.
6. Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise.
7. Der Mindestauftragswert beträgt CHF 80.–
8. Tritt die/der Auftraggebende aus nicht von TEXTREVISION zu verantwortenden Gründen vor der Lieferung vom Auftrag zurück, entsteht eine Zahlungsverpflichtung in der Höhe des bisher entstandenen Aufwands.
9. Da stilistische und inhaltliche Überarbeitungen stark vom Sprachgefühl der Lektorin abhängen, verstehen sie sich lediglich als Verbesserungsvorschläge und bedürfen der Prüfung durch den Auftraggeber oder der Auftraggeberin. Eine Haftung für stilistische Korrekturen und fürs Lektorat wird daher ausgeschlossen.
10. Sollten trotz Sorgfalt noch Fehler vorhanden sein, so ist der Text innerhalb einer Woche zur Nachkorrektur mit spezifischen Fragen an TEXTREVISION einzureichen, sonst gilt die Leistung als akzeptiert.
11. Wird die Leistung von TEXTREVISION durch den/die Auftraggeber/in nicht gemäss Punkt 10 beanstandet, geht die alleinige Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Arbeiten mit deren Annahme, spätestens jedoch nach Ablauf der Beanstandungsfrist, auf den Auftraggeber über. Für von der Auftraggeberin oder vom Auftraggeber nachträglich veränderte Texte lehnt TEXTREVISION auch innerhalb der Beanstandungsfrist jede Verantwortung ab.
12. TEXTREVISION hält Terminzusagen pünktlich und zuverlässig ein. Für Verzögerungen durch höhere Gewalt (insbesondere Ausfall von Kommunikationsnetzen) wird keine Haftung übernommen.
13. Eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit ist grundsätzlich immer ausgeschlossen. TEXTREVISION leistet bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Realersatz bis zur Höhe des Auftragswerts.
14. Für die rechtliche Zulässigkeit (Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Rechten Dritter) und Richtigkeit der Textinhalte und übermittelten Daten ist der Auftraggeber verantwortlich.
15. Alle Texte werden vertraulich behandelt. Zusätzlich kann eine explizite Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet werden. Die Übermittlung von Texten und Daten zwischen Auftraggeber/-in und TEXTREVISION erfolgt auf Gefahr der Auftraggeberin und des Auftraggebers.
16. Bei Krankheit oder Ferienabwesenheit nimmt sich TEXTREVISION das Recht heraus den Auftrag einer externen, erfahrenen Mitarbeiterin zu übertragen.

